

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Kabinettsentwurf für den Haushalt 2024: Wie wird die Digitalisierung der Schulen umgesetzt?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 06.07.2023 - Drs. 19/1856
an die Staatskanzlei übersandt am 10.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 10.08.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Rahmen der Pressekonferenz zur Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 und einer gleichlautenden Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 3. Juli 2023 haben Teile der Landesregierung zentrale Vorhaben für das Jahr 2024 vorgestellt. Demnach soll die Digitalisierung der Schulen in den kommenden 18 Monaten nicht im Fokus der Landesregierung stehen. Der Koalitionsvertrag enthält Absichtserklärungen zur Digitalisierung der Schulen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen enthält Vorhaben für den Zeitraum der Legislaturperiode 2022 bis 2027. Die Digitalisierung der Schulen ist eines dieser Vorhaben innerhalb dieses Zeitraumes.

Die Landesregierung hat in ihrer Klausurtagung am 02./03.07.2023 den Haushaltsplanentwurf 2024 beschlossen. Nach technischer Aufbereitung und Drucklegung ist die Zuleitung des Haushaltsplanentwurfs an den Haushaltsgesetzgeber für Anfang September vorgesehen, sodass die erste Beratung im September-Plenum durchgeführt werden kann. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wird die Landesregierung wie üblich für Auskünfte zu Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf zur Verfügung stehen. Im Vorgriff auf diese in Kürze anstehenden Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2024 werden nachfolgend die Fragen beantwortet, soweit dies zum aktuellen Zeitpunkt sinnvoll möglich ist.

1. Wie steht die Landesregierung zur Digitalisierung der Schulen? Welche Aspekte des Unterrichts sollen nach Auffassung der Landesregierung digitalisiert werden?

Die Landesregierung misst der Digitalisierung der Schulen eine große Bedeutung zu. Schulen haben den Schülerinnen und Schülern die zur Erlangung der in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) formulierten Bildungsziele erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Damit die Schülerinnen und Schüler u. a. zunehmend befähigt werden, zur „demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen“, mit „Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben“, „sich umfassend zu informieren und Informationen kritisch zu nutzen“ sowie „sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten“, müssen sie sich in einer globalisierten und zunehmend durch digitalen Wandel geprägten Welt im Kontext Schule auch mit digitalen Medien auseinandersetzen.

Digitale Medien sollen jedoch nicht um ihrer selbst willen im Unterricht eingesetzt werden, sondern nur dann, wenn sie einen tatsächlichen Beitrag zum Erwerb von (Medien-)Kompetenz leisten. Darüber hinaus eröffnet der Gebrauch digitaler Medien neue Handlungsfelder im Unterricht und kann auch einen wertvollen Beitrag zur Vereinfachung von Arbeitsprozessen sowie zur Optimierung von Lernprozessen leisten.

Digital gestützter Unterricht kann insbesondere in den Übungsphasen dazu beitragen, die individuelle Lernmotivation zu steigern sowie Lerninhalte und -tempo besser an die schülerbezogenen Bedürfnisse anzupassen. So eröffnen digitale Tools differenzierte Lernwelten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernausgangslagen. Das selbstgesteuerte Lernen steht im Mittelpunkt.

Maßgeblich für das Lernen in der digitalen Welt ist in Niedersachsen die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2016, Ergänzungen 2021). Hier sind die Grundlagen gelegt, wie sich das Lernen mit, über und durch digitale Medien im Unterricht und in der Schule verändern sollte. Im Jahr 2020 hat das Kultusministerium den Orientierungsrahmen „Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule“ veröffentlicht, der diese Kompetenzen der KMK-Strategie für niedersächsische Schulen operationalisiert. Zudem werden die Kerncurricula kontinuierlich hinsichtlich der Anforderungen der KMK-Strategie angepasst.

Für berufsbildende Schulen (BBS) ist außerdem in der Verordnung für die berufsbildenden Schulen (BbS-VO) und den Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) geregelt, dass Unterrichtsformate in Distanz mit geeigneten Lernmanagementsystemen oder Lernplattformen durchgeführt werden können. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass bis zu 30 % des Unterrichts in Distanz durchgeführt werden kann.

2. Wie wird die Bildungscloud in Niedersachsen (NBC) angenommen? Wie viele Schulen nutzen die Bildungscloud?

Die Landesregierung bewertet die Nutzung positiv und beabsichtigt die Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bildungscloud als Lernmanagementsystem. An den Erfolg der sehr frühen Ausweitung der Nutzung durch die pandemiebedingten Herausforderungen konnte mit der Transformation zum IT-Dienstleister und Technologiepartner Dataport AöR angeknüpft werden. Die NBC ist ein kostenloses Angebot des Landes zur freiwilligen Nutzung. Zurzeit sind etwa 2 000 Schulen für die Niedersächsische Bildungscloud angemeldet und haben für ihre Nutzenden Accounts angelegt. Insofern ist die Verbreitung der NBC an Niedersachsens Schulen sehr positiv einzuschätzen.

3. Welche Mittel sind für das Jahr 2024 vorgesehen, um die Bildungscloud zu betreiben und weiterzuentwickeln?

Nach aktuellem Stand sind im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 3,6 Millionen Euro für die Weiterentwicklung und den dafür notwendigen Erprobungsbetrieb vorgesehen. Die Entscheidung über den Haushalt 2024 trifft der Landtag. Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. Welche Mittel sind für die Bereitstellung von Hardware für Schulen vorgesehen (bitte nach Endgeräten für Schulen an sich, Schüler, Lehrkräfte, Verwaltung und sonstige Personen darstellen)?

Im Rahmen des DigitalPakts Schule werden den Schulträgern im Zeitraum von 2019 bis 2024 rund 470 Millionen Euro für die IT-Ausstattung ihrer Schulen durch den Bund (90 %) und das Land (10 %) bereitgestellt. Die Beschaffung von Endgeräten war dabei nur restriktiv vorgesehen, da Ziel des DigitalPakts Schule vor allem die Verbesserung der Schul-IT-Infrastruktur, wie beispielsweise schulinterne WLAN-Vernetzung, ist.

Zusätzlich wurden im Rahmen von Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule pandemiebedingt jeweils rund 52 Millionen Euro für schulgebundene Leihgeräte für Lehrkräfte sowie für schulgebundene Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf bereitgestellt.

Verwaltungsgeräte werden nicht durch den DigitalPakt Schule finanziert.

5. Wie wird die digitale Kompetenz von Lehrern gestärkt? Welche Mittel sind hierfür für das Jahr 2024 vorgesehen?

Zur Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz bzw. der digitalen Kompetenzen bei Lehrkräften hat das Land Niedersachsen im Jahr 2018 in der Lehrkräftefortbildung den bildungspolitischen Schwerpunkt „Digitalisierung“ eingeführt. Hier werden unterschiedliche medienpädagogische Fortbildungsmaßnahmen und Dienstbesprechungen zur Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz bzw. der digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte durch das NLQ sowie die regionalen Kompetenzzentren für die Lehrkräftefortbildung durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind unter Maßgabe der Verabschiedung des Haushaltplanentwurfs nach derzeitigem Planungsstand Haushaltsmittel in Höhe von 800 000 Euro vorgesehen.

6. Wie sollen Grundschulkinder lernen, mit digitalen Endgeräten umzugehen? Welche Mittel sind hierfür für das Jahr 2024 vorgesehen?

Auf Grundlage der KMK-Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ hat Niedersachsen den „Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule“ veröffentlicht, der allen Akteuren des Bildungssystems bis zur vollständigen Implementierung der Medienkompetenzen in die Niedersächsischen Kerncurricula aller Fächer zur Orientierung dient und u. a. ein umfangreiches Kompetenzmodell umfasst. Dieses Kompetenzmodell beschreibt in Stufe 1 Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs erwerben sollen, und auf denen in den darauffolgenden Schuljahrgängen aufgebaut wird. In allen seit der Veröffentlichung des o. g. Orientierungsrahmens überarbeiteten Kerncurricula wurde und wird der Themenkomplex der Medienbildung besonders berücksichtigt. Im Zuge des Erwerbs der im „Orientierungsrahmen Medienbildung“ bzw. der in den Kerncurricula formulierten (Medien-)Kompetenzen lernen die Schülerinnen und Schüler sukzessive, mit digitalen Endgeräten umzugehen. Der Einsatz von digitalen Endgeräten im Primarbereich erfordert im Hinblick z. B. auf entwicklungspsychologische, motorische und motivationale Aspekte bzw. Erfordernisse von Schülerinnen und Schülern eine besondere Sensibilität.

Überdies wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. Gibt es bereits landesweit Schüler-IDs? Wenn nein, weshalb nicht?

Gegenwärtig existiert in Niedersachsen keine einheitliche Schüler-ID. Die mit einer landesweiten Schüler-ID verbundenen Ziele waren im Rahmen der bestehenden heterogenen Struktur der Schulverwaltungsprogramme bisher nicht effizient umsetzbar. Das Ziel, eine einheitliche Schüler-ID einzuführen, wird weiterhin verfolgt.